



## Aktuell

---

### Förderbeitrag 2023 – 2026 für den nationalen Sport

Der Stiftungsrat reichte anfangs September 2021 den Antrag zur Förderung des nationalen Sports für die Periode 2023 – 2026 bei der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) ein. Am 21. November 2022 hat FDKG, bestehend aus Regierungsvertretern aus 26 Kantonen, den Antrag mit Auflagen bei den speziellen Förderbereichen verabschiedet.

Für die Jahre 2023 – 2026 erhält der nationale Sport jährlich 60 Mio. Franken als Basisbeitrag. Davon gehen 52.8 Mio. Franken an Swiss Olympic, 4.8 Mio. Franken an den Schweizer Fussballverband und 2.4 Mio. Franken an die Swiss Ice Hockey Federation.

**Swiss Olympic** setzt die Gelder in folgenden Schwerpunkten ein:

Rund 32.1 Mio. gehen an die **81 nationalen Sportverbände und 25 Partnerorganisationen**. Mit jedem Mitglied wird eine Leistungsvereinbarung (LV) abgeschlossen. Gemäss den Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» werden die Fördergelder wie folgt ausbezahlt:

- ▶ Basisbeitrag für die Verbandsadministration.  
Zudem erhalten die grösseren nationalen Sportverbände einen Beitrag für die Verbandsentwicklung im Bereich Ehrenamt.
- ▶ Beitrag für Nachwuchs- und Elitesport.  
Entsprechend dem vorgelegten Leistungssport-Förderkonzept werden Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampftaktivitäten der Elite- und Nachwuchskader sowie Delegationskosten für die Teilnahme an den internationalen Multisport-Events Paralympics, Universiade und World Games unterstützt.
- ▶ Beitrag für sportwissenschaftliche Projekte im Hinblick auf Leistungsoptimierung, Weiterentwicklung und Innovation.
- ▶ Jährlicher Pauschalbeitrag an die Kosten für die spezifischen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen.
- ▶ Organisationsbeitrag zwischen 15'000 und 250'000 Franken für einen internationalen Sportanlass (EM/WM) in der Schweiz.
- ▶ Erfolgsbeitrag (Athleten und Verband) für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften bei Swiss Olympic eingestuften Sportarten.

Die Beitragsbemessung von SO ist in den Richtlinien [«Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»](#) festgelegt.

Die **Stiftung Schweizer Sporthilfe** (SSH) erhält 6 Mio. Franken pro Jahr und setzt dieses Geld für Athlet:innen auf ihrem Weg an die Weltspitze ein. Besonders im Nachwuchsalter und in Randsportarten, wo mediale Präsenz, grosse Sponsoren und hohe Preisgelder ausbleiben, hilft die Sporthilfe leistungsorientierten Sporttalenten und ihren Familien, die finanzielle Herausforderung zu bewältigen. Aktuell unterstützt die SSH über 1'000 Schweizer Sporthoffnungen. Die Gelder fliessen dabei direkt in Form von individuellen Förderbeiträgen, Patenschaften und Auszeichnungen an talentierte Athlet:innen aus über 80 Sportarten.

Die **Stiftung Swiss Sports Integrity** erhält 3 Mio. Franken pro Jahr. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Sports durch Dopingkontrollen, Ermittlungen, Dopingprävention, angewandte Forschung, Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen zu Ethikverstössen sowie durch nationale und internationale Zusammenarbeit. Swiss Sport Integrity schützt den Anspruch der Sporttreibenden auf einen chancengleichen, fairen und dopingfreien Sport und leistet damit einen Beitrag an die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports. Der Bund zahlt 60 %, SO 40 % der Kosten.

Die **Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen** (EHSM) erhält für die Trainerausbildung und sportwissenschaftliche Projekte 2.4 Mio. Franken. Die EHSM befasst sich als einzige Schweizer Hochschule ausschliesslich mit Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung im Bereich Sport. Weiter forscht die EHSM im Nachwuchs-, Breiten- und Spitzensport. Sie ist Teil des Bundesamts für Sport BASPO und gleichzeitig der Berner Fachhochschule BFH angegliedert. Swiss Olympic schliesst mit der EHSM eine Leistungsvereinbarung für die zu erbringenden Leistungen ab.

Für die **Olympische Mission** sind 4.0 Mio. Franken reserviert. In seiner Rolle als Nationales Olympisches Komitee (NOK) der Schweiz führt Swiss Olympic die Delegationen für Multisport-Events, die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC), vom Europäischen Olympischen Komitee (EOC) und von der Vereinigung der Nationalen Olympischen Komitees (ANOC) initiiert und organisiert werden. In den kommenden Jahren sind dies folgende Multisport-Events:

- ▶ Olympische Sommer- und Winterspiele (OS): Paris 2024, Mailand-Cortina 2026
- ▶ European Games Sommer (EG): Kraków-Matopolska 2023
- ▶ Youth Olympic Games Sommer und Winter (YOG): Gangwon 2024, Dakar 2026
- ▶ European Youth Olympic Festivals Sommer und Winter (EYOF): Banská Bystrica 2024
- ▶ ANOC World Beach Games (AWBG): Bali 2023

Für diese Events sorgt die Abteilung Olympische Missionen von Swiss Olympic dafür, dass die von Swiss Olympic geschaffenen Rahmenbedingungen in der Vorbereitung und vor Ort leistungsfördernd sind und dazu führen, dass die Athlet:innen ihre Höchstleistungen abrufen können.

**Swiss Olympic** erhält an den Personal- und Sachaufwand 5.3 Mio. Franken. Auf der Geschäftsstelle arbeiten rund 75 Personen und erzeugen Personal- und Sachkosten von rund 12 Mio. Franken.

Der **Schweizer Fussballverband** (SFV) erhält jährlich 4.8 Mio. Franken und der **Swiss Ice Hockey Federation** (SIHF) 2.4 Mio. Franken, und zwar abgestützt auf das Geldspielkonkordat (GSK), das direkte Beiträge an nationale Sportverbände vorsieht, die massgebend in der Schweiz bzw. für die beiden Lotteriegesellschaften Wettssubstrat generieren. Voraussetzung ist, dass solche Verbände Mitglied von Swiss Olympic sind.

Neben dem Fussball- und Eishockeyverband wird ein nationaler Sportverband dann direkt beitragsberechtigt, wenn die durch ihn veranstalteten Sportereignisse bei der Loterie Romande und Swisslos Wettssubstrat bzw. Bruttospielerträge in der Höhe von mindestens 75% des entsprechenden Wertes des Eishockeyverbands generieren. Es ist davon auszugehen, dass zumindest mittel- und wohl auch langfristig keine grossen Verschiebungen zu erwarten sind. In der Schweiz wird primär auf die beiden publikumsstarken Sportarten Fussball und Eishockey gewettet.

Zur Bestimmung des Wettssubstrats für die Förderperiode 2023 – 2026 hat der Stiftungsrat den Durchschnitt der Jahre 2018 – 2021 genommen.

Mit beiden Sportverbänden wird eine LV abgeschlossen, in der festgehalten wird, wofür das Geld eingesetzt werden darf und wie die Bekanntmachung der Fördergelder erfolgt. Jeder der ein Los von der Loterie Romande oder Swisslos kauft, unterstützt u. a. auch den Schweizer Sport.

### **Beitrag für spezielle Förderbereiche von maximal 15 Mio. Franken.**

Zusätzlich zum Basisbeitrag stehen den nationalen Sportverbänden maximal 15 Mio. Franken pro Jahr für spezielle Förderbereiche zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Gelder sollen neue Impulse auslösen und einen grossen Impact in den Schwerpunktbereichen haben. Es ist absehbar, dass nicht alle Projekte berücksichtigt werden können, da nicht davon auszugehen ist, dass (in jedem Jahr) die Maximalsumme zur Verfügung stehen wird.

Die Eckwerte und Kriterien für diese Massnahmen wird der Stiftungsrat in enger Zusammenarbeit mit Swiss Olympic ausarbeiten. Anschliessend werden die nationalen Sportverbände über Ablauf, Terminplan und Kriterien informiert. Wie viel Geld 2023 zur Verfügung steht wird Ende Juni 2023 feststehen. Der Evaluationsprozess der eingegebenen Projekte wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Geplant ist, dass der Stiftungsrat im Oktober über den Einsatz, der zur Verfügung stehende Mittel, entscheidet. Die Projekte können voraussichtlich 2024 gestartet und finanziert werden. Der gesprochene Betrag kann über ein, zwei oder mehrere Jahre eingesetzt werden.

**Festsetzung des Beitrags:** Die Höhe des Betrags für die spezifischen Förderbereiche ist abhängig von der Gewinnentwicklung der Lotteriegesellschaften im Vergleich zum Basisjahr 2020. Der Beitrag pro Einwohner für die speziellen Förderungsbereiche wird anhand des Wachstums jener Lotteriegesellschaft berechnet, die das geringere Wachstum aufweist. Wie viel Geld zur Verfügung steht, ist jeweils nach Abnahme der Rechnungen der Lotteriegesellschaften, ca. Ende Juni, bekannt.

### **Auflage der Fachdirektorenkonferenz**

Die FDKG hat den speziellen Förderbeitrag genehmigt, jedoch an nachfolgende Bedingung geknüpft:

**Entweder**, dass die Auflösung der Sport Toto Gesellschaft (STG) bis Ende 2023 beschlossen wird, bis zur Liquidation keine a.o. Mittel an den nationalen Sport gehen und der Liquidationserlös entsprechend den heute geltenden Statuten verteilt wird (75% an alle Kantone, 25% an den nationalen Sport).

**Oder**, dass die Auflösung der STG bis Ende 2023 beschlossen wird, bis zur Liquidation keine a.o. Mittel an den nationalen Sport gehen und der Liquidationserlös vollumfänglich der Stiftung Sportförderung Schweiz zugewendet wird. Der Beitrag für die speziellen Förderbereiche wird für diesen Fall einmalig um den Betrag, der die SFS aus dem Liquidationserlös erhält, gekürzt.

Der Beitrag, den die SFS aus dem Liquidationserlös erhält, wird nicht an die Gewinnentwicklung der beiden Lotteriegesellschaften geknüpft.

Erst wenn die Generalversammlung der STG über die Auflage der FDKG befunden hat, steht fest, wie viel Geld 2023 für die speziellen Förderbereiche zur Verfügung stehen.